

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 948

BETREFFEND ALTERSBAUTEN IN DER STADT ZUG: ZWISCHENBERICHT
UND BAUKREDIT FUER VERSCHIEDENE SANIERUNGSMASSNAHMEN IM
ALTERSHEIM AN DER WALDHEIMSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1201 vom 1. März 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Zwischenbericht über die Altersbauten in der Stadt Zug wird Kenntnis genommen.
2. Für verschiedene bauliche Massnahmen im Altersheim an der Waldheimstrasse wird ein Baubeitrag von Fr. 2'825'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung für die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen bewilligt (Index 1.10.92).
3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. April 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:
Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 17. April - 17. Mai 1993